

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

155 (4.6.1824)

Beilage zu Nr. 155

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Mittheilungen,

in Verbindung mit Wöttiger d. j., Wührten, v. Fouquet, v. Houwald, Jacobs, v. Miltig, Raupach, Suabedissen u. Wellentreter herausgegeben von Friedr. Rochlitz. 3 Bde. in gr. 8. mit 3 Portraits. Geb.

Preis 5 Rthlr. 12 Gr.

Da sich dieses Buch, welches 1820, 21 und 22 als Fortsetzung des Leipziger Almanachs für Frauenzimmer erschien, vermöge seines trefflichen und gediegenen Inhalts vor dem größten Theil der Taschbücher sehr vortheilhaft auszeichnet, so glaube ich, man wird es mir danken, daß ich es als ein vollständiges Werk noch einmal ins Publikum bringe, und zugleich durch einen erniedrigten Preis den Ankauf erleichtere.

Der Liebe Zauberkreis,

ein dramatisches Gedicht in 5 Akten, von D. Ernst Raupach.

Preis 21 Gr.

Folger sind von demselben Verfasser bei mir erschienen:

Die Erdennacht, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten. 1 Rthlr.

Die Gefesselten, dramat. Dichtung in 5 Abtheilungen, mit einem Prolog. 1 Rthlr.

Die Königinnen, ein dramat. Gedicht in 5 Akten. 1 Rthlr.

Erzählende Dichtungen. 1 Rthlr. 8 Gr.

Hiersemenzels, L., eines deutschen Schulmeisters Briefe aus und über Italien Herausgegeben von D. Ernst Raupach. 1 Rthlr. 12 Gr.

Karlsruhe, im April 1824.

Karl Enobloch.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — die hiesige Messe betr.] Da in diesem Jahr der Anfang der hiesigen Juni-Messe auf den Pfingstmontag fällt, so wird, zufolge erhaltener Weisung der Großherzogl. Polizeidirektion, der Verkauf der Waare erst an diesem Tage Nachmittags, nach gendlicher Kirche, beginnen; wovon man das Publikum in Kenntniß setzt.

Karlsruhe, den 2. Juni 1824.

Bürgermeisteramt.

Dollmätisch.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Bei der heute öffentlich dahier statt gehabten Auspielung des Geiser'schen Flügels und der goldenen Taschenuhr, worüber mit höherer Genehmigung im Februar d. J. eine Lotterie eröffnet wurde, hat Nr. 224 (Karlsruher Liste) den Flügel, und Nr. 199 (Emmendinger Liste) die goldene Uhr gewonnen.

Offenburg, den 28. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Münsterthal. [Bergwerks- und Hüttenprodukte-Versteigerung.] Vermöge höchsten Erlasses des Großherzoglichen hochpreislichen Ministeriums der Finanzen in Karlsruhe vom 19. Januar a. c. Nr. 97, sollen sämtliche Bergwerks- und Hüttenprodukte der Großherzoglichen Berginspektion Münsterthal auf dem Wege der Soumission auf ein Jahr, vom 1. Juni 1824 bis mit 1. Juni 1825, um das höchste Gebot an ein sicheres Handelshaus versteigert werden.

Diese Produkte sind mit beigefügter jährlicher ohngefährer Produktion folgende:

- I. Grobes Glasur- oder Hafnererz von der Grube Hausbad bei Badenweiler, ca. 720 bis 800 Ztr.
- II. Silberglätte von der Schmelzhütte im Münsterthal, ca. 1000 bis 1050 Ztr.
- III. Goldglätte von daselbst, ca. 80 bis 100 Ztr.
- IV. Blei von derselben, ca. 150 Ztr.

Die Bedingungen dabei sind folgende:

- 1) Der Zentner ist zu 103 1/2 Pfund Wasser Gewicht angenommen.
- 2) Bei dem Anbot wird höhere Ratifikation vorbehalten.
- 3) Die Großherzogliche Bergwerksinspektion macht sich verbindlich, die ganze Quantität der Produkte in gleich guter Qualität, wie bisher, an das entirrente Handelshaus und sonst an Niemand weder en detail noch en gros abzugeben. Sie wird sich bemühen, eher mehr als weniger zu liefern, muß sich aber dabei bedingen, daß größere oder kleinere Lieferungen bei beiden Theilen in den Verbindlichkeiten nichts abändern.
- 4) Ueberrimmt die Bergwerksinspektion die kostenfreie Verpackung der Produkte auf folgende Weise: daß sie drei

Viertel der Glätte in Fäſchen oder Tonnen zu 350 bis 400 Pfund, und ein Viertel derſelben in Fäſchen zu 1 bis 2 Zentner, bei Glaſurerzen drei Viertel in Fäſchen zu 4 Zentner, und ein Viertel zu 1 und 2 Zentner zu verpacken ſich verbindet.

- 5) Wird dieſelbe, obgleich das Glaſurerz auf der Grube Hausbaden bei Badenweiler, und Glätte und Blei auf der Großherzoglichen Schmelzhütte im Münſterthal bei Staufen übernommen wird, dieſe Produkte gegen Rückſatz billiger Fracht und Ausgangszolls zc. an j. den beliebigen genannt werdenden Ort ſpediren.

Dagegen verbindet ſich das Handelshaus:

- 1) Wenn es im Auslande iſt, ein annehmbares Handelshaus im Inlande als Bürgen zu ſtellen.
- 2) Leiſtet es jeden Monat eine Zahlung von 2500 fl. an die Großherzogliche Zentral-, Bergwerks- und Hüttenkaſſe in Freiburg, ſo daß dieſe Summe, ohne Rückſicht, ob der Produktembetrag größer oder geringer iſt, immer mit Monatsſchluß von der Inſpektion erhoben werden kann.
- 3) Schließt es jährlich ſeine Rechnungen über Soll und Haben mit genannter Zentralkaſſe ab, und beide werden durch Baarzahlung von einem oder dem andern Theile ausgeglichen.

Vermöge demſelben höchſten Miniſterialerlaß, ſollen ebenfalls Comiſſionen auf die einzelnen verſchiedenen oben sub I. II. III. IV. angegebenen Produkte angenommen werden.

Die Bedingungen ſind dabei die gleichen, wie ſie hier ausgedrückt ſind, und leiden nur rückſichtlich der Zahlung folgende in der Sache liegende Abänderung:

- 1) daß das Handelshaus, welches das Glaſurerz erhält, monatlich 800 fl.
 - 2) dasjenige, welches die Glätte erhält, monatlich 1500 fl.
 - 3) dasjenige, welches das Blei erhält, monatlich 200 fl.
- an die Großherzogliche Zentral-, Berg- und Hüttenkaſſe in Freiburg zahlt.

Die Comiſſionen ſind verſiegelt an bleſige Bergwerksinſpektion einzusenden; ſie werden

bis 20. Juni d. J.

angenommen, und vierzehn Tage darnach wird die höhere Entſcheidung folgen, welches Anbot angenommen worden iſt.

Münſterthal, den 20. Mai 1824.

Großherzogl. Badiſche Bergwerksinſpektion.

Hoppenſack.

Bretten. [Mühlen-Verſteigerung.] Einer höheren Anordnung zufolge ſoll die dem Müller Zittel in Stein gehörige Erbſchennühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, Scheuer, Stallung, Waſchhaus und Krautgarten zc. öffentlich, unter Ratifikationsvorbehalt, verſteigert werden, wozu ſich die Liebhaber

Donnerſtag, den 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhauſe in Stein, unter Mitbringung ſegaler Zeugniſſe über das zum Ankauf erforderliche Vermögen, finden wollen.

Bretten, den 25. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Er tel.

Heidelberg. [Frucht-Verſteigerung.] Von den Speichern der ſämmtlichen evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchenrecepturen wird auf den nächſten

22. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

in dahieſigem Gaſthauſe zum goldnen Hecht noch eine Parthie der allda erliegenden disponiblen Früchte ohne Ratifikations-

vorbehalt verſteigert, und die Probe davon ſowohl auf dem Markt als bei der Verſteigerung zur Beſichtigung aufgeſtellt werden.

Heidelberg, den 1. Juni 1824.

Kaſſatt. [Frucht-Verſteigerung.] Dienſtag, den 15. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in Großherzoglicher Domainenverwaltungskaſſe daber, auf höhere Ratifikation, verſteigert:

60 Malter Weizen,
150 Malter Korn,
150 Malter Haber,
400 Bund Stroh.

Wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kaſſatt, den 31. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Nachdem der Großherzogliche Fiskus auf das ſämmtliche Vermögen des vormaligen Finanzraths Roth einen Arrest erwirkt hat, und begründeter Verdacht vorhanden iſt, daß ein bedeutender Theil jenes Vermögens auf die Seite geſchaft wurde, ſo wird jeder, der etwas dazu gehöriſes an Geld oder Geldeswerth in Händen, oder davon Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, umgeſäumt bei unterzeichneter Stelle darüber Anzeige zu machen, und zwar bei Vermeidung der auf unerlaubte Verheimlichung geſetzten Strafe und der Erſatzleiſtung alles daraus entſtehenden Schadens.

Karlsruhe, den 1. Juni 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Sondelsheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Nachſiehenden Perſonen von hier iſt die Erlaubniß ertheilt worden, in das Kaiſerthum Braſilien auszuwandern, und zwar:

den Chriſtoph Kopp'schen Eheleuten,
Philipp Kanzelmann'schen Eheleuten,
und
Franz Schäfer'schen Eheleuten.

Zur Liquidation deren Schulden wird Tagfahrt auf

Montag, den 28. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dieſſeitiger Amtskanzlei anderaumt. Die Gläubiger derſelben werden daher aufgefordert, ihre Anſprüche auf dieſe Zeit um ſo gewiſſer richtig zu ſtellen, als ſpäter das freie Vermögen an die Auswanderer ausgefolgt wird, und alſo keine Nachforderung mehr berückſichtigt werden kann.

Sondelsheim, den 29. Mai 1824.

Großherzogl. Bad. Amt.

Füger.

Kaſſatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des zu Rauenthal verſtorbenen Joſeph Bauwſark wurde Gant erkannt, und iſt zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch, den 23. Juni, Vormittags 8 Uhr,

in dieſſeitiger Kanzlei angeordnet; bei welcher deſſen ſämmtliche Gläubiger ihre Forderungen, bei Strafe des Ausſchlusses von der Maſſe, richtig zu ſtellen haben.

Kaſſatt, den 31. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Kaſſatt. [Schulden-Liquidation.] Nachdem

aber den verschuldeten Nachlaß des zu Kuppenheim verstorbenen Sebastian Herewel Saut erkannt werden mußte, so fordert man dessen sämtliche Gläubiger auf, bei der auf

Freitag, den 25. Juni, Vormittags 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt auf diesseitiger Kanzlei ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen.

Kaslat, den 31. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Theresie Wiegeler, Frau des Martin Spinner zu Ramersweier, ist Saut erkannt; es werden daher alle jene, welche Forderungen an diese Sautmasse zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch, den 23. Juni, früh 6 Uhr,

dahier anzumelden, zu begründen und auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen von dem gegenwärtigen Massevermögen ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 20. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Benedikt Berner, von Mittersburg, ist Saut erkannt; es werden daher alle, welche Forderungen an diesen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

Mittwoch, den 23. Juni, Nachmittags,

dahier anzumelden, zu begründen und auszuführen, widrigenfalls sie von dem gegenwärtigen Massevermögen ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 20. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Jüngst Michael Diehm von Lieboldheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 19. Mai 1824.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Bruchsal. [Schulden-Liquidationen.] Zur Richtigstellung der Forderungen an das vergangene Vermögen

1) des Friedrich Mohrmann zu Obergrombach ist Tagfahrt auf Montag, den 21. Juni dieses Jahres, Morgens 8 Uhr,

2) des Ulrich Berger zu Oberwisheim, auf Freitag, den 28. Juni,

3) des Marcell Kuferrmann von Stettfeld, auf Montag, den 5. Juli,

4) der Franz Anton King Wittve von Odenheim, auf Donnerstag, den 8. Juli,

5) des verlebten Peter Hettlinger von Unterwisheim, auf Montag, den 12. Juli,

6) des verlebten alt Engelhard Feil allda, auf Donnerstag, den 15. Juli,

7) des Georg Schneckenburger von Oberwisheim, auf Montag, den 19. Juli,

8) des verlebten alt Michel Steimel von Zeutern, auf Donnerstag, den 22. Juli,

9) der Franz Pippus Wittve zu Odenheim, auf Montag, den 26. Juli d. J., anberaumt.

Sämtliche Gläubiger der Vorstehenden werden daher, bei Vermeidung des Ausschlusses von den betreffenden Massen, aufgefordert, ihre Forderungen auf die genannten Tage Morgens 8 Uhr dahier richtig zu stellen, ihre Beweisurkunden vorzulegen, und den etwa ansprechenden Vorzug zu deduziren.

Bruchsal, den 26. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Haug.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Gerichtsboten Anton Frühe, von Sasbach, haben wir Saut erkannt, und Liquidationstagfahrt auf

Samstag, den 26. Juni d. J.,

Vor- und Nachmittags, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt.

Alle Gläubiger des genannten Falliten werden hierdurch aufgefordert, an obigem Tage persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, dahier richtig zu stellen, andernfalls dieselben von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 8. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bauer Sebastian Schurr von Seebach haben wir Saut erkannt, und Liquidationstagfahrt auf

Montag, den 28. Juni d. J., Vormittags,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt.

Die Gläubiger des Falliten werden hiermit aufgefordert, an obigem Tage persönlich, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen und Vorzugsrechte, unter Vorlegung der betreffenden Urkunden, dahier richtig zu stellen, andernfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 17. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Kork. [Vorkladung.] Der wegen Verwendung des Erlöses in eigenen Nutzen von anvertrauten Kommissions-Baaren angeklagte vormalige hiesige Handelsmann, Karl Kettig, hat sich auf die an ihn ergangene Citation zur Vernehmung von hier entfernt, und seither nicht sistirt. Derselbe wird daher aufgefordert, mit Frist von

sechs Wochen

dahier zu erscheinen, um über seinen Austritt und obige Anschuldigungen vernommen werden zu können, widrigenfalls das Befehlliche gegen ihn erkannt werden wird.

Kork, den 20. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kieffer.

Ettenheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Zu der nothwendig befundenen Unterpfandsbuch-Erneuerung des Orts Kappel am Rhein ist Tagfahrt auf den

14., 15. und 16. Juni d. J.

anberaumt worden; weswegen alle diejenigen, welche ein Unterpfandsrecht auf Grundvermögen der Gemarkung Kappel am Rhein anzusprechen haben, aufgefordert werden, dieselben an den genannten Tagen, mittelst Produzierung der Originalurkunden, auf der Stube allda, vor dem hierzu bestellten Kommissär um so gewisser geltend zu machen, als die Ausbleibenden sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn nach abgelaufenem Termin das Pfandgericht von der gesetzlichen Haftungspflicht freigesprochen wird.

Ettenheim, den 29. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Jakob Schnurr von hier, welcher im Jahr 1812 zum Großherzogl. Badischen Militär kam, und seit 1813 vermißt wird, hat sich

innerhalb Jahresfrist

zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeworfen werden wird.

Oberkirch, den 21. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauter.

Heberlingen. [Ediktalladung.] Martin Korndeur (nicht Konrad Korndeur, wie es in Nr. 28, 31 und 36 d. Karls. Zeit. hieß), von Willafingen, trat im Jahr 1806 (nicht 1810) in Kriegsdienste, und diente bei dem Großherzogl. Badischen Jägerbataillon. Nach dem letzten Französischen Feldzuge im Jahr 1813 kam die letzte Kunde aus London, und er ist nun seit jener Zeit abwesend, ohne daß bekannt wäre, wo sich derselbe aufhalte, und ob er noch lebe oder nicht. Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von sich Kunde zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich meldenden Erben in provisorischen Besitz wird gegeben werden.

Heberlingen, den 24. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haager.

Bondorf. [Ediktalladung.] Johann Weiler, von Uehlingen, kam im Jahr 1813 zum Großherzoglichen Militär, wurde dem 2. Linieninfanterieregiment zugetheilt, und hat seit dem Ausmarsche desselben nach Schlesien keine Kunde mehr von sich gegeben. Es wird daher gedachter Johann Weiler hiermit aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

dahier zu melden, oder res. legale Nachricht von sich zu geben, als er sonst, nach Umflus dieser Frist, für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes, in ungefähr 138 fl. bestehendes Vermögen den erbberechtigten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz eingeworfen werden würde.

Bondorf, den 24. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Teufel.

Bühl. [Ediktalladung.] Im Jahr 1793 entfernte

sich der damals 25 Jahre alte ledige Bauernknecht Joseph Maier von seinem Geburtsorte Bümbuch, und bis jetzt ist sein Aufenthaltsort noch nicht bekannt geworden.

Derselbe oder seine Abkömmlinge werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist

sich zum Empfang seines unter Pflugschaft stehenden, beiläufig 296 fl. betragenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen bekannten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabsolgt werden wird.

Bühl, den 20. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Berrolia.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Heinrich Berger, von Koppel-Rodeck, sich auf die öffentliche Vorladung vom 5. März 1819 nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 28. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Georg Karl Müller von hier sich auf die schon den 14. Nov. 1810 ergangenen öffentlichen Ladungen nicht gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch für verschollen erklärt, und sowohl sein väterliches als kürzlich anerkanntes mütterliches Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Lahr, den 18. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stein.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Georg Schnurr von Seebach wird nunmehr, da derselbe auf die Vorladung vom 23. April 1823 nicht erschienen ist, für verschollen erklärt.

Achern, den 3. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Candel, im Königl. Bayerschen Rheinkreis. [Haus-Versteigerung.] Phil. Mook, Kaufmann in Candel, der sich einen anderweitigen Wohnsitz und Etablissement gewährt hat, läßt

den kommenden 30. Juni

sein für den Handel auf das zweckmäßigste eingerichtete Wohnhaus, nebst Pflanz- und Obstgarten, durch öffentliche Versteigerung, oder auch aus freier Hand, mit annehmlichen Zahlungsterminen, benannten Tag verwerthen; das Haus liegt mitten im Orte Candel und am vorzüglichsten Plage, und bietet, vermöge seiner Lage und Einrichtung für jede Art von Gewerbe, die beste Gelegenheit dar; der Ort selbst ist einer der stärksten und lebhaftesten Kantonsorte des Rheinkreises. Die vorräthigen Waaren sowohl, als die für Spezerei- und Eisenhandlung erforderlichen Gegenstände, können auf Verlangen ebenfalls sogleich mit abgegeben werden, und vom Tage der Zuschlagung sogleich in Besitz treten. Man wendet sich um nähere Berichte in portofreien Briefen an den Eigenthümer selbst.